Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 356. Mittag-Ausgabe. Fünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 3. August 1869.

Deutschland.

Berlin, 2. August. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Geheimen Legations-Rath König, vortragenden Rath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und dem Geheimen Regierungs- und Bau-Rath Schmid zu Marienwerder den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Wasserbau-Inspector Rose zu Frankfurt a. O. den rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Consul Israël zu Stralsund, dem bishertgen Consul des Norddeutschen Bundes zu Barcelona, Kaufmann Vollmar zu Köln und dem Senator Ahlmann zu Apenrade den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; den Schul-Rectoren Knauth zu Mühlhausen, Regierungsbezirk Erfurt, Häckel und Helbig zu Breslau, den Adler der vierten Klasse des königlichen Hausordens von Hohenzollern; den Schullehrern und Organisten Marschalk zu Güttland im Landkreise Danzig und Völkel zu Klein-Kniegnitz im Kreise Nimptsch, dem Schullehrer Schulz zu Lubsdorf im Kreise Deutsch-Crone, dem emeritirten Schullehrer Kraus zu Kristel im Landkreise Wiesbaden, den pensionirten Steuer-Aufsehern Gansen zu Berncastel und Müller zu Lingelbach im Kreise Ziegenhain, sowie dem Bauer-Auszügler und Kirchenvorsteher Nitsche zu Oppersdorf im Kreise Neisse das allgemeine Ehrenzeichen und endlich dem Sergeanten Mercier im 8. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 64 (Prinz Friedrich Karl von Preußen) und dem Bootsmannsmaat zweiter Klasse Frenz von Sr. Majestät Brigg „Musquito“ die Rettungsmedaille am Bande, und den Legations-Secretären von Radowitz, Graf zu Limburg-Stirum, Graf Blücher von Wahlstatt, Fürst zu Lynar und Graf von Dönhoff den Charakter als Legations-Rath verliehen; den Staatsanwaltsgehilfen Seyffarth in Zielenzig zum Staatsanwalt in Calbe a. S., sowie den Regierungs-Assessor Düesberg zum Landrathe des Kreises Wiedenbrück ernannt, und dem Kreisgerichts-Secretär Braun in Meseritz bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Dem Schiffsrheder H. W. Baake ist Namens des Norddeutschen Bundes das Exequatur als Consul des Freistaates Uruguay für Memel ertheilt worden.

Dem bisherigen Berg-Inspector von Gellhorn zu Erfurt ist unter Verleihung des Charakters als Bergmeister die Verwaltung des Bergreviers Neustadt-Eberswalde übertragen worden.

[Der Entwurf der Proceßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für den Norddeutschen Bund] (Verlag der Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei v. Decker in Berlin) beruht auf der Voraussetzung, daß die Gerichtsverfassung im gesammten Gebiete des Norddeutschen Bundes einheitlich geregelt wird. Die wichtigsten Grundsätze dieser Gerichts-Organisation sind folgende:

Die Privatgerichtsbarkeit und der bevorzugte Gerichtsstand sind aufgehoben. Die Gerichtsbarkeit wird in erster Instanz von Amtsgerichten, Handelsgerichten und Landgerichten, in zweiter Instanz von Landgerichten und Ober-Landesgerichten, in letzter Instanz vom obersten Gerichtshofe ausgeübt.

Die Amtsgerichte sind mit Einzelnrichtern besetzt, die Verfassung aller andern Gerichte ist eine collegialische. Die Handelsgerichte bestehen aus einem rechtsgelehrten Richter, welcher den Vorsitz führt, und aus zwei kaufmännischen Richtern. Die Landgerichte erkennen als Gerichte erster Instanz mit drei Richtern, alle höheren Gerichte mit mehr als drei Richtern.

Zur Zuständigkeit der Amtsgerichte gehören alle Sachen bis hundert Thaler Werth, ferner alle Klagen aus dem Miethverhältnisse, aus Viehhändeln und Alimentenklagen. Vor die Handelsgerichte gehören die handelsrechtlichen Streitigkeiten, alle Streitigkeiten aus Wechseln und aus dem Seerechte. Für alle übrigen Sachen sind in erster Instanz die Landgerichte zuständig.

Als Gerichte zweiter Instanz stehen über den Amtsgerichten die Landgerichte, über den Landgerichten und Handelsgerichten die Ober-Landesgerichte.

Die Rechtsanwaltschaft (Advocatur und Anwaltschaft) ist frei; sie ist nur von dem Nachweise des juristischen Studiums und Ablegung der juristischen Prüfung abhängig, vorbehaltlich jedoch die Frage, ob in Anwaltsprocessen (d. h. in Processen vor den Landgerichten und den höheren Gerichten mit Anwaltszwang) nur solche Rechtsanwälte als Vertreter der Parteien zuzulassen sind, welche bei dem Proceßgerichte immatriculirt sind und an dessen Sitze oder in dessen Bezirke wohnen.

Nach dem Entwurfe der Proceßordnung ist das Verfahren vor den erkennenden Gerichten öffentlich und mündlich. Das mündlich Vorgetragene bildet die Grundlage der richterlichen Entscheidung; in Anwaltsprocessen wird die mündliche Verhandlung durch Schriftsätze vorbereitet. Ueber Beweisfragen urtheilt der Richter nach freier Ueberzeugung; die gesetzlichen Beweisregeln sind abgeschafft; die Eideszuschiebung ist nur in beschränktem Umfange gestattet. Der Proceßbetrieb ruht wesentlich in den Händen der Parteien. Die Prorogation ist ohne Beschränkungen zulässig. Zustellungen erfolgen unter Mitwirkung des Gerichtsschreibers durch Gerichtsboten oder Postboten; den Landesgesetzen ist jedoch die Zulassung von selbstständigen Gerichtsvollziehern vorbehalten. Unter Inland im Sinne der Proceßordnung wird das Bundesgebiet, unter Inländer jeder Bundesangehörige verstanden. (St.-Anz.)

4 **Berlin**, 2. August. [Zum Maurer-Strike.] In der am Sonntag abgehaltenen Generalversammlung der Maurergesellen Berlins wurde durch Abgeordnete der in dem permanennten Comptoir vertretenen Meister deren gedruckte Erklärung vertheilt, wonach sie zwar den von den Gesellen geforderten Lohnsatz von 1 Thlr. acceptiren, indessen auf keinen Fall die einseitig von dem Gesellencomite festgestellten Bedingungen unterschreiben wollen. Dieser Erklärung gegenüber wurde nach eingehender Betrachtung der Verhältnisse folgende, hoffentlich die Basis zu vollständigem Ausgleich bietende Resolution der Gesellen mit mehreren tausend gegen nur zwei Stimmen angenommen: „In Erwägung, a) daß die Meisterschaft durch Circular und Annonce ihres permanenten Comptoirs öffentlich erklärt hat, den von den Gesellen beanspruchten Lohnsatz von 1 Thlr. für den vollen Arbeitstag als gerecht anerkennen und zahlen zu wollen, b) daß es in jenem Circular ausdrücklich heißt und durch die Unterschriften von 144 Meistern bekräftigt ist: „Die Lohnfrage ist entschieden“, womit „ehrlicherweise“ auch die Annahme der Sätze von 27½ und 25 Sgr. für die kürzere Arbeitszeit gemeint sein dürfte, c) daß die Meister selber die Verhandlungen mit der Gesellenschaft durch Uebersendung ihrer Erklärung vom 29. Juli wieder aufgenommen haben, d) daß sonach eigentlich nur noch die Art der Unterschrift der Meister als Streitfrage übrig bleibt; — erklärt die heutige Generalversammlung der Maurergesellen Berlins: das Strikecomite ist ermächtigt, von der unbedingten Forderung der Unterschrift der Herren Meister in die Hände der Gesellenschaft Abstand zu nehmen und die Meistercommission um weitere Verhandlung über die Form der Beilegung des Streites zu ersuchen.“ — Während der Verhandlungen indessen soll der Strike mit voller Energie weitergeführt, namentlich auch bei denjenigen Meistern nicht mehr gearbeitet werden, welche sich in der letzten Woche durch Vorschieben von Polieren und Hilfsmeistern, die ihre zustimmende Unterschrift gaben, Gesellen verschafft hatten.

4 **Berlin**, 2. Aug. [Unglück. — Gewitter.] In dem unweit Berlin gelegenen Dorfe Selchow ereignete sich am Sonnabend ein schweres Unglück in folgender Weise: Ein hochaufgethürmter Erntewagen wollte eben in das Thor einer Gutsscheune einfahren, als von einer der Wagenachsen, die sich durch die starke Reibung und Hitze entzündet hatte, die hellen Flammen emporschlugen und das Gebäude in Brand steckten, ehe man noch den mitten im Scheunenthore befindlichen Wagen zurückschieben konnte. Natürlich brannte auch die Scheune bald. Zum Unglück aber waren auf dem Boden derselben drei Landarbeiterinnen mit dem Aufspeichern beschäftigt, und ehe Hilfe zu ihnen gelangen konnte, waren sie von der Gluth erfaßt und so lebensgefährlich verletzt, daß am Sonntag bereits zwei von ihnen, ein junges Mädchen und eine verheirathete Frau. unter gräßlichen Qualen ihren Wunden erlagen. Die dritte dürfte ebenfalls nicht mehr zu retten sein. — Ein so heftiges Gewitter, wie es sich am Sonntag Nachmittag gegen 5 Uhr über Berlin entlud, ist seit langen Jahren nicht beobachtet worden. Ganz unerhört für eine so flache Gegend war namentlich der das Gewitter begleitende Wolkenbruch, dessen Stärke am besten daran bemessen werden kann, daß in dem südöstlichen Stadttheile nächst dem Oranienplatz, dessen Rinnsteine und Canäle sonst niemals überzutreten pflegen, die Straßen und Höfe vollständig überschwemmt waren und das Wasser stromweise in die Keller schoß, die zum Theil fußhoch überschwemmt wurden. In Rixdorf wurde das Wohnhaus des Gärtners Fischer von einem Blitzstrahl in Brand gesetzt und ein im Stalle stehendes Pferd getödtet. Obgleich die Berliner Feuerwehr die Thätigkeit der örtlichen Löschgeräthe unterstützte, brannte der Dachstuhl gänzlich ab und wurde das Innere des Hauses völlig zerstört. — In dem drittehalb Meilen entfernten Dorfe Glasow aber verursachte ebenfalls ein Blitzstrahl einen Brand, der sich leider den Nachbargebäuden mittheilte und das halbe Dorf in Flammen setzte, die am Montag gegen Mittag noch nicht völlig gelöscht waren.

[Der Geh. Medicinalrath Professor Dr. Ludwig Böhm] ist gestern, Sonntag, früh leider der Blutvergiftung, welche er sich bei einer Obduction zugezogen hatte, erlegen. Bei der großen Zahl derer, welche dem Verstorbenen Hilfe verdanken und bei der hohen Achtung, welche er weit über die Kreise seiner Berufsgenossen hinaus genoß, erregt dieser Trauerfall die allgemeinste Theilnahme.

Die Geh. Räthe Dr. Wilms und Dr. Henschel haben eine längere Reise nach England zur Besichtigung medicinischer Institute unternommen. (N. Z.)

[Invaliden.] Die Gesammtzahl der in Folge des letzten Feldzuges bis ultimo Juni d. J. als invalid anerkannten Mannschaften vom Feldwebel abwärts ist, dem „Milit.-Wochenbl.“ zufolge, im verflossenen Semester noch um 374 gewachsen. Es sind sonach bisher 11,414 Mann invalidisirt, welche sich auf die einzelnen Chargen folgendermaßen vertheilen: Feldwebel 2c. 196 ganz-, 42 halbinvalide; Sergeanten 568 ganz-, 141 halbinvalide; Unteroffiziere 849 ganz-, 103 halbinvalide; Gemeine 8829 ganz- und 686 halbinvalide.

[Aus Nowawes bei Potsdam] schreibt man der „V. Z.“: Der hiesige Webermeister A. N. bekannte sich mit seiner Familie zur evangelischen Kirche, huldigte jedoch der freien Richtung in derselben und besuchte deswegen den Gottesdienst des orthodoxen Pfarrherrn nicht eben fleißig, hatte dagegen einige Male den Vorträgen freireligiöser Prediger in Potsdam beigewohnt. Als er kürzlich Vater eines Kindes wurde, ging er zu seinem evangelischen Prediger, um dasselbe zur Taufe anzumelden. Schon der Empfang von diesem war ein unfreundlicher, indem sich der gestrenge Seelsorger weigerte, ihm die Hand zur Begrüßung zu reichen. Als der Weber sein Anliegen vorbrachte, erklärte ihm jener alsdann, daß er zwar gesetzlich verpflichtet sei, das Kind zu taufen, „durch Verfügung“ aber, dem Vater vorher das Glaubensbekenntniß abzufordern. Somit stellte er an den Mann sofort das Ansinnen, unter Erhebung der „geheiligten drei Finger“ zu bezeugen, daß er an „Gott den Vater, Gott den Sohn“ u. s. w., glaube. Dieses Bekenntniß wollen wir gleich zu Protokoll nehmen. Der Weber weigerte sich dessen mit Berufung auf seine „Vernunft“. Der Prediger aber erklärte, daß der Mann ihm das Bekenntniß binnen 3 Tagen mündlich oder schriftlich zugehen lassen müsse, wenn nicht, dann werde er dafür sorgen, daß das Kind eine christliche Erziehung erhalte. Der Erfolg dieser geistlichen Anmaßung war: Der Weber trat mit seiner Frau zur freireligiösen Gemeinde und ließ sein Kind von dem zu einem Vortrage gerade anwesenden Sprecher Czerski als Mitglied des allgemeinen Menschenbundes begrüßen. (Volksztg.)

Ems, 31. Juli. [Se. Maj. der König] beehrte gestern Abends nach einem Spaziergange die zweite Vorstellung des Dr. S. Epstein mit einem Besuche; anwesend waren auch J. D. die Herzogin von Sagan nebst Töchtern, der Prinz Günther von Schwarzburg-Rudolstadt und die übrigen hier verweilenden fürstlichen und gräflichen Familien. — Heute Morgens verabschiedete sich während der Brunnenpromenade der General von Reitzenstein, der Oberst von Loë, der Major von Dinglage, und hatte Se. Majestät hierauf eine Unterredung mit dem Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden, Graf Eulenburg, der auch zur Tafel befohlen wurde. — Von 10½—2 Uhr dauerten die Vorträge des Geh. Hofraths Borck, des General-Adjutanten von Treskow des Wirkl. Geh. Legationsraths Abeken. — Der erste Präsident des Appellations-Gerichts zu Köln, Dr. Broicher, hat sich gestern, nach Aufhebung der Tafel, verabschiedet und ist Abends nach Köln zurückgereist. — Der evangelische Landesbischof Dr. Wilhelmi zu Dietz verweilt jetzt hier und ist auch bereits von Sr. Majestät empfangen worden. — Gestern Nachmittags langten 116 Zöglinge der Hoffmannschen Pensionsanstalt zu St. Goarshausen auf einer Excursion mit dem Director und den Lehrern hier an, restaurirten sich hier im Gasthause „zur alten Post“ und traten dann wieder den Rückmarsch an.

1. August. In unserem Bade verweilen gegenwärtig der Professor v. Sybel aus Bonn, der Gesandte des Norddeutschen Bundes in Karlsruhe, Graf Flemming, der Regierungs-Präsident Graf Eulenburg zu Wiesbaden und mehrere höhere Militärs aus Koblenz, Frankfurt a. M., Mainz, Hannover. — Mit Allen hat sich Se. Majestät der König des Morgens und des Abends während der Brunnenpromenade lange unterhalten, und wurden außerdem noch die Grafen Eulenburg und Flemming wiederholt zu besonderen Vorträgen befohlen. — Gestern hatten dieselben die Ehre, mit einigen Generalen zur königlichen Tafel gezogen zu werden. — Heute Vormittags hat sich der Präsident Graf Eulenburg zur Audienz nach Koblenz begeben. — Se. Majestät der König wurde heute Vormittag von Sr. H. dem Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar begrüßt. Der hohe Verwandte unseres Königshauses kam von Coblenz, woselbst er im dortigen Schlosse sich zum Besuche aufhält. — Der Erbgroßherzog speiste bei Sr. Maj. dem Könige, zugleich mit dem Erbprinzen und dem Prinzen Günther von Schwarzburg-Rudolstadt, dem Gesandten Flemming 2c. Der Vormittags 11 Uhr aus Aachen hier eingetroffene Männergesangverein Concordia, sang eine Stunde darauf, unter Leitung des Directors Ackens, vor seinem erhabenen Protector im Kurhause und wird Nachmittags 4 Uhr im Kursaale ein Concert zum Besten des Denkmals veranstalten, das, wie schon gemeldet, in Aachen errichtet werden soll. — Daß Se. Maj. der König nach Aufhebung der Tafel diesem, einem patriotischen Zwecke dienenden Concerte beiwohnt, ist außer Zweifel. (Post.)

Ems, 2. August. [Die Königin] traf um 12 Uhr Mittags von Koblenz hier ein und wurde auf dem Bahnhofe vom Könige empfangen. Nachdem die hohe Frau im Kurhause der Fürstin Bariatinsky und dem Herzog von Richelieu Audienz ertheilt, begab sich dieselbe gegen 2 Uhr zu Wagen wieder nach Koblenz zurück. (W. T. B.)

Stuttgart, 31. Juli. [Zur Bischofswahl.] Wie das „D. Volksbl.“ sich schreiben läßt, hat der römische Nuntius in München, Professor Dr. Hefele, benachrichtigt, daß er mit Vornahme des Informativprocesses beauftragt worden und nun den Erwählten ersuche, zu Ablegung der professio fidei nach München zu kommen. Nicht minder freundlich und in herzlichem Tone gehalten war ein längeres Schreiben, das von hoher und dem Papst ganz nahe stehender Hand vor kurzer Zeit an den Electus „illius nobilissimae dioecesis Rottenburgensis“ eingelaufen ist, in welchem derselbe eingeladen wird, sich in Rom consecriren zu lassen.

Oesterreich.

Wien, 2. August. [Wegen Besetzung des Kroncardinalats] schweben seit einiger Zeit Verhandlungen zwischen Wien und Rom. Es herrscht in Bezug auf die für diesen Posten bestimmte Persönlichkeit eine große Meinungsverschiedenheit. Der Reichskanzler hat sich in Rom entschieden gegen die Ernennung des Bischofs Rudigier zum Cardinal ausgesprochen, die römische Curie soll jedoch nicht geneigt sein, von dieser neuen Herausforderung Oesterreichs abzustehen.

[Die eingemauerte Nonne von Krakau.] Es liegen heute keine neuen Nachrichten vor, die direct auf das Schicksal der Barbara Ubryk Bezug haben. Dagegen tauchen von allen Seiten Klostergeschichten auf, die, so sehr sie vielleicht einerseits zur Enthüllung einzelner, noch in Dunkel gehüllter Vorgänge beitragen können, doch andererseits, weil eben die Erregung der Briefe Schreibenden eine große Rolle spielt, mit Vorsicht aufzunehmen sein werden.

Se. Majestät der Kaiser interessirt sich selbst in Bezug auf die Krakauer Geschichte im höchsten Grade und soll gestern dea persönlichen Vortrag des hier eingetroffenen Statthaltereileiters v. Possinger entgegengenommen haben. Nachstehend veröffentlichen wir auch den gestern bereits erwähnten Erlaß, den Dr. Giskra als stellvertretender Leiter des Cultusministeriums bereits am 29. v. M. an den Statthaltereileiter in Lemberg absandte; es steht zu hoffen, daß Dr. Giskra dabei nicht stehen bleiben, sondern eine rasche und allgemeine Visitation der Klöster zur Durchführung bringen wird. Wir sagen eine „rasche“ Visitation, weil sonst jedenfalls jede Spur eines ungesetzmäßigen Vorgehens verwischt sein wird. Das Vertheidigungssystem der Krakauer „Furien“ scheint übrigens bereits festgesetzt zu sein. Wie eine Krakauer Depesche meldet, berief sich die inhaftirte Oberin des Carmeliterinnen-Klosters zu ihrer Rechtfertigung auf eine Weisung des Ordensgenerals in Rom, der die Unterbringung der Ubrik in einem Irrenhause untersagte. Eine gleiche Aussage machte die gleichfalls in Haft befindliche frühere Oberin Theresia Kozierziewicz. — Der oben erwähnte Ministerial-Erlaß lautet:

„Die empörenden Vorgänge, welche in dem Krakauer Convente der Carmeliterinnen zu Tage gekommen sind, und die dadurch verursachte gerechte Entrüstung gegen die Bewohnerinnen der Stätte der verübten Unthat, legen der kaiserlichen Regierung die Pflicht nahe, in ernste Erwägung zu ziehen, was bezüglich dieses Convents zunächst einzuleiten sei. In erster Linie drängt sich die Frage auf, ob dem gedachten Convent die in Folge allerhöchster Entschließung vom 5. Juni 1867 wegen der Vorenthaltung der demselben aus dem Königreich Polen gebührenden Bezüge vorschußweise aus den Staats-Finanzen gewährte Subvention jährlicher 1800 Fl. öst. W. noch ferner belassen werden könne?

„Allein die kaiserliche Regierung kann bei dieser Frage nicht stehen bleiben; sie muß bei der wohlbegründeten Aufregung, welche der Vorfall in dem Convent der Carmeliterinnen allenthalben hervorgerufen hat, in Ueberlegung nehmen, ob die Fortdauer des Bestandes dieses Convents, von welchem im günstigsten Falle eine gedeihliche Wirksamkeit auf lange hin nicht gewärtig werden könnte, im öffentlichen Interesse gestattet sei. In Betreff dessen ersuche ich Ew. 2c. unverzüglich mit dem Bisthums-Administrator, Bischof Galecki, das Einvernehmen über die seitherige Wirksamkeit dieses Convents zu pflegen und denselben zur Aeußerung darüber zu veranlassen, ob der Fortbestand des Convents der Carmeliterinnen in Krakau auch nun im kirchlichen Interesse als wünschenswerth angesehen werden könne. Die diesfällige Aeußerung des genannten Bischofs wollen mir Ew. 2c. 2c. mit Ihrem Gutachten ehethunlichst vorlegen.

„Vorher aber wünsche ich ohne Verzug die Ansicht Ew. 2c. 2c. darüber inne zu werden, ob gegen die sofortige Einstellung der obenerwähnten vorschußweisen Subvention Gründe geltend gemacht werden können, weil bei dem Abgange solcher Gründe die kaiserliche Regierung allsogleich zur Einstellung dieser Subvention zu schreiten sich verpflichtet sehen muß.

Giskra m. p.“

In einem Briefe an die „N. Fr. Pr.“ macht ein Herr E. R. in Krakau darauf aufmerksam, daß bereits im Jahre 1860 in der Gegend des Carmeliterinnen-Klosters ein Winseln und Wimmern, wie aus der Erde kommend, gehört worden sei und man daher behauptet habe, es gehe dort um. Dann heißt es weiter in dem Schreiben:

„Ich besuchte mit meiner Mutter eine Familie unserer Bekanntschaft, die eine Wohnung unweit vom Kloster besaß. Die Frau vom Hause äußerte damals, daß sie von dort ausziehen müsse, da sie es nicht mehr aushalten könne; man höre in der Nacht oft ein leises, wehmüthiges Klagen, ein herzzerreißendes Wimmern, zuweilen aus weiter Ferne, dann wieder ganz nahe, sie fürchte sich sehr vor Geistern. Diese Worte erregten in mir das Verlangen, mich einmal selbst davon zu überzeugen. Ich faßte mir nun ein Herz und ging in einer schönen mondhellen Nacht auf die Wesola, um dort klopfenden Herzens auf jedes Geräusch zu horchen; die tiefste Ruhe herrschte. Plötzlich hörte ich hinter mir ein heiseres Lachen — ich drehe mich schnell um — und sehe Niemanden; meine fieberhaft aufgeregte Phantasie mußte mir einen Streich gespielt haben. Doch jetzt — was war das? — das war nicht mehr Spiel meiner Phantasie, das ist Wirklichkeit: ich hörte das leise Wimmern, ich hörte es einmal und noch einmal, bald wehmüthig klagend, bald markerschütternd, als würde es die ganze Menschheit anklagen. Ich hörte, was ich zu glauben nicht vermochte; der kalte Schweiß perlte auf meiner Stirne. Grausen erfaßte mich; angsterfüllt und bebend lief ich nach Hause, die Ueberzeugung mit mir nehmend, daß es dort spukt, und schweigend behielt ich dieselbe, bis ich an dieses Knaben-Abenteuer vergessen hatte.

„Muß man nicht denken, daß das Gerücht vom Kloster selbst ausgestreut wurde, damit ja Niemand in Versuchung komme, zu denken, daß dies ein gequälter Körper und kein gequälter Geist sei? „Volkesstimme ist Gottesstimme.“ Das Märchen von dem Geiste im Carmeliter-Kloster, es hat sich gräßlich bewahrheitet. Und sollte das Volk in seinen anderen Ahnungen Unrecht haben? Fragt einmal in Krakau, warum in der Nacht die Skalka so ängstlich gemieden wird? Untersucht einmal die unterirdischen Gänge und die daranstoßenden Räumlichkeiten, welche vom Skalkaer Kloster bis zum Bernadiner-Kloster, vis-à-vis dem Schlosse, führen; seht einmal nach, ob das Volk Recht hat, wenn es sagt, daß in Bielany unterirdische Gänge, ja ganze Katakomben sich befinden? Es war in den Revolutions-Jahren 1862, 1863 und 1864 nicht ganz geheuer da oben. Ueberzeugt euch einmal, ob das wahr ist, was das Volk sich sagt!“ (Wiener Volksztg.)

Frankreich.

⊙ **Paris**, 31. Juli. [Juli 1830 und Juli 1869. — Rouher. — Der Senatsconsult.] Den heute ablaufenden Monat werden die Historiker dereinst zu den wichtigen Uebergangsepochen der französischen Geschichte zu rechnen haben; so wenig äußerlich geschehen ist, so energisch hat sich doch ein gewaltiger innerer Umschwung vollzogen. Es ist eine Art Revolution, die Frankreich in diesem Augenblicke durchmacht, und der Umstand daß dieselbe in den Monat Juli fällt, fordert ganz natürlich zu einem Vergleich mit der Revolution von 1830 auf, welche der Julimonarchie das Dasein gab. So verschieden der Ursprung, die Umstände und die Folgen dieser beiden Umwälzungen sein mögen, so haben sie doch einen und den Hauptpunkt mit einander gemein: sie sind beide auf die Zerstörung der persönlichen Gewalt gerichtet. Die „Opinion Nationale" widmet diesem Gegenstande heut ihren Leitartikel.

Die Restauration, entwickelt sie darin, war, wie Saint Marc Girardin es erklärt, im Wesen und wirklich die Herrschaft des göttlichen Rechtes, nicht in seiner absoluten und dogmatischen Form, wie sie Bossuet auffaßte, sondern verjüngt, unter dem Namen der Legitimität, durch Talleyrand beim Wiener Congreß und den Bedürfnissen der Zeit angepaßt durch die Bestimmungen der aufoctroyirten Charte, das persönliche ward im Juli 1830 über den Haufen geworfen. Im Jahre 1852 organisirt die Verfassung die Dictatur des Staatsoberhauptes, das Land ist in den Händen der Verwaltung, alle seine Rechte sind ihm zu Gunsten der kaiserlichen Initiative fortgenommen. Aber der Souverän, durch die fatale Schwäche der Menschennatur außer Stande, eine solche Last zu tragen, begeht, was wir die „nothwendigen Fehler" nennen wollen. Die Nation, aufgeschreckt durch die unklugen Expeditonen, die wachsende Finanzkrise und die vielen schwarzen Punkte am Horizont, erklärt durch die Wahlen, es wolle selbst wieder die Leitung seiner Angelegenheiten übernehmen. Das persönliche Regiment capitulirt im Jahre 1869. Zu beiden Zeitpunkten nimmt dasselbe Regime ein Ende, 1830 durch den gewaltsamen Fortschritt einer Revolution, 1869 durch den friedlichen Fortschritt der Reformen. Woher der Unterschied? Aus einem doppelten Grunde: Erstens war die Charte ein unveränderlicher Vertrag, vom König bewilligt, vom Lande angenommen, da es zugleich unzugänglich und unmöglich war sie zu verändern, so blieb nichts übrig, als sie zu zerreißen. Die Verfassung von 1852, so mangelhaft sie auch ist, hat doch das Princip der Vervollkommnungsfähigkeit mit auf die Welt gebracht. Ihre Handhabung erinnert ein wenig an die Geschichte von Hansen's Messer: bald wechselte er den Griff, bald die Klinge, aber er behielt immer sein Messer. — Zweitens. Unter Carl X. war die Mehrheit der Franzosen durch den künstlichen Begriff des „legalen Landes" von der Ausübung ihrer Bürgerrechte ausgeschlossen. Um die gerechtesten Wünsche, die natürlichsten Bestrebungen zum Ausdruck zu bringen, blieb ihr nur der Aufstand übrig. So gefährlich ist in dem Frankreich von 1789 die Inconsequenz dieser bürgerlichen Ungleichheit, dieser politischen Excommunication, daß die Julimonarchie unterlegen ist, weil sie dieselbe in ihrem System beibehielt. Seit Einführung des allgemeinen Stimmrechts können alle Bürger gleicher Weise ihren Willen kundgeben und durch die bloße Wirkung der Wahlen, ohne Anwendung von Gewalt, der Regierung die Hände binden. Mit dem „legalen Lande" war der Aufstand zuweilen ein Recht und selbst eine Pflicht. Mit dem allgemeinen Stimmrecht wäre er immer eine Ungeschicklichkeit, ein Fehler selbst. Also durch verschiedene Mittel im Jahre 1830 und 1869 derselbe Zweck erreicht. Und die Folgen? Wo war die Nation vor neununddreißig Jahren, wo ist sie jetzt? Im Jahre 1830 bestand die Nation, das heißt die Gesammtheit der berechtigten Bürger, aus Steuerzahlern, Eigenthümern. Die Julirevolution hat das persönliche Regiment umgestürzt zum Vortheil einer beschränkten Klasse der Nation, der besitzenden Klasse. Heute giebt es keine politischen Privilegien mehr; gesellschaftliche Unterschiede so viel man will, aber in Ansehung der politischen Rechte sind alle Bürger gleich. Besitzende oder Proletarier, alle haben die gleiche gesetzliche Würde, alle gehören dem Volke an, alle üben den gleichen Grad der Souveränetät aus. Also capitulirt im Jahre 1869 das persönliche Regiment nicht zum Vortheil einer Klasse, sondern zum Vortheil der Nation. Um zu resumiren: 1830 geht Frankreich von der Beherrschung Aller durch einen Einzigen zu der Beherrschung Aller durch Einige über — 1869 schickt es sich an, von der Beherrschung Aller durch einen Einzigen zu der Beherrschung Aller durch Alle überzugehen. Ohne Zweifel ist die Reform noch im Anfange und noch nicht entscheidend. Als Lafayette sagte, Louis Philippe sei die beste Republik, täuschte er sich; auch diejenigen mögen sich täuschen, welche das Kaiserreich für die beste Demokratie ausgeben. Aber es ist sicher: nach dem Aufschwung, den die Nation in wenigen Monaten genommen, darf sie zu sich selber nach langer Zeit wieder Vertrauen fassen. Sie konnte den 29. Juli diesmal mit freierem Muthe begehen, als sie seit 18 Jahren begangen.

Herr Rouher wohnt jetzt in Luxembourg und ist fleißig bei der Arbeit. Sein gesammtes Hauspersonal ist um 6 Uhr Morgens auf dem Bureau. Ueber den Einfluß, welchen der Ex-Staatsminister auf die Ausarbeitung des Senatusconsults ausübt, hört man noch immer die widersprechendsten Versionen. Seine Freunde versichern, das Project rühre in seiner endlichen Fassung hauptsächlich von ihm her, und zugleich weiß man von dem liberalen Geiste, welcher diese Arbeit durchweht, nicht genug zu rühmen. Sollte Herr Rouher bei dieser Gelegenheit abermals eine Probe von der erstaunlichen Geschmeidigkeit seines Talents abgelegt haben und sich jetzt zum Vertheidiger von Reformen machen, welche er jüngst noch auf das Unerbittlichste und Hartnäckigste bekämpfte? Es wäre das wirklich ein eben so trauriges als wunderliches Schauspiel und der „Moniteur" hat Recht, zu sagen, Herr Rouher hätte dem Lande eine bessere Idee von seinem Charakter gegeben, wenn er sich jeder Einmischung in dieser Augelegenheit enthielte, und das um so mehr, da in dem Augenblicke, wo der Senatusconsult ausgearbeitet wurde, er denselben durch die ihm ergebenen Journale täglich angreifen ließ. In der That, der „Public" ist noch immer sehr verdrießlich über die Reformen, und einige Leute sind geneigt, ihm diesen Anfall von Unabhängigkeit hoch anzurechnen. Aber Robert Mitschell macht sich heute im „Constitutionnel" darüber lustig. Welche Gefahr wohl der „Public" läuft, wenn er dem Kaiser beständig wiederholt: Sire, Sie sind zu gut, Sie sind zu liberal, Sie sind zu großmüthig! Er verfährt dabei ungefähr wie jener alle Soldat, der seinen Capitän folgendermaßen anredet: „Verzeihen Sie, Capitän, wenn ich brutal bin; ich muß so sprechen, wie ich denke, ich kann nicht anders. Nun wohl, Capitän, Sie setzen sich den feindlichen Kugeln zu sehr aus. Jetzt schicken Sie mich meinetwegen in Arrest."

In Saint-Cloud hat heute unter dem Vorsitze des Kaisers der außerordentliche Ministerrath stattgefunden, welchen wir bereits angekündigt. Alle Minister, die Mitglieder des geheimen Rathes und die Präsidenten des Senats und des gesetzgebenden Körpers waren zugegen. Es wurden die Documente verlesen, welche dem Senate vorzulesen sind und deren Abfassung gestern Abend noch eine Zusammenkunft der Minister erfordert hatte. Es scheint, daß man nicht fertig geworden ist, denn der officiöse „Public" kündigt an, es könne Montag vor der Eröffnung des Senats wohl noch eine andere Berathung nöthig werden. Wer Berichterstatter des Reformprojects sein wird, ist noch dunkel. Die Einen nennen Herrn Rouher selber; dies Gerücht ist wenig wahrscheinlich. Die Andern bezeichnen Herrn Delangle und noch andere Herrn Devienne. Der „Gaulois" hatte behauptet, das Institut der Unterstaats-Secretäre solle wieder hergestellt werden, doch ist diese Nachricht unbegründet.

Dänemark.

Kopenhagen, 2. August. [Die königliche Familie] traf heute Abends 6 Uhr von Stockholm wieder auf Schloß Bellevue ein und wurde von den Mitgliedern der schwedischen Gesandtschaft, den Ministern und Hofbeamten und einem sehr zahlreichen Publikum begrüßt. (W. T. B.)

Telegraphische Depeschen.

Dresden, 3. August. Gestern wurden im Plauenschen Grunde in den Kohlengruben des Freiherrn v. Burgk, durch schlagende Wetter 400 Bergarbeiter im Schachte eingeschlossen, Nachmittags waren 7 Leichen hervorgeholt. (W. T. B.)

Wien, 2. August. Der Kaiser stattete der Königin von Portugal einen Abschiedsbesuch ab. Erzherzog Albrecht gab ein Abschieds-Diner, wozu die Königin erschien. Der Kaiser verlieh den in Begleitung der Königin von Portugal befindlichen Personen, nämlich dem Kammerherrn Grafen Valde Reus den Orden der Eisernen Krone erster Klasse, dem zweiten Kammerherrn Vicomte Mossagdes das Großkreuz des Franz-Josephs-Ordens, dem Adjutanten des Königs von Portugal, Oberstlieutenant Souza de Folque, den Orden der Eisernen Krone zweiter Klasse, und dem Leibarzt Mai das Comthurkreuz des Franz-Josephs-Ordens. Die Ankunft des Fürst von Rumänien ist, wie jetzt officiell erklärt wird, nicht angekündigt. (W. T. B.)

Triest, 2. August. Anläßlich der ersten Sitzung des hiesigen katholischen Vereins im bischöflichen Palais fand gestern eine demonstrative Volksversammlung hier statt. Die Vereins-Mitglieder wurden gröblich insultirt, dreißig Personen wegen Widersetzlichkeit gegen die Wachen verhaftet. (W. T. B.)

Paris, 2. August, Abends. Der Senat wurde mit einer Ansprache Rouher's eröffnet. Der Hauptinhalt derselben ist folgender: Der Kaiser ist stets aufmerksam der öffentlichen Meinung gefolgt und hat stets die Staatsgewalt als Volkseigenthum betrachtet. Aus der Initiative des Kaisers hat sich die andere Umwandelung der Autoritätsherrschaft in eine liberale Herrschaft vollzogen. Die Reformen von 1860, 1863 und 1867 führen heute zum vervollkommneten Gleichgewicht zwischen den öffentlichen Gewalten und zu einer besseren Vertheilung ihrer Rechte und Befugnisse.

Gegenüber der Ausdehnung der liberalen Ideen in Europa dürfe Frankreich nicht stillstehen, daher sei das Bedauern über die Reformen ebenso ungerecht wie die Ungeduld, die über dieselben hinausgeht. Dem Worte des Kaisers gemäß ist das Kaiserthum populär genug, um sich mit der Freiheit zu verständigen und stark genug, um die Freiheit vor der Anarchie zu schützen (sehr gut).

Der Senat wird die Verfassungsreformen ohne Furchtsamkeit in seinen Reden, sowie ohne unüberlegten Eifer mit der festen Absicht prüfen, den Volkswillen zu verdollmetschen und zu sanctioniren. Die Reformen werden die kaiserlichen Institutionen kräftiger, glänzender und populärer machen. — Hierauf erfolgte die Verlesung des Senatsconsults nebst der Erläuterung der Motive. (W. T. B.)

Madrid, 1. Aug. Die Carlistenbande in der Provinz Leon ist auf 400 Mann angewachsen, welche sämmtlich bewaffnet sind. — Der Generalcapitän von Madrid hat an den Regenten Serrano und den Kriegsminister Prim ein Schreiben gerichtet, in welchem er es ausspricht, daß gegenwärtig sich vielfach eine weit größere Unsittlichkeit und Mißachtung der Gesetze gezeigt hat als vor der Revolution, und daher eine sofortige Regelung der Frage, wer König von Spanien sein solle, nothwendig sei. (T. B. f. N.)

Stockholm, 1. Aug., Mittags. Der Großfürst Wladimir verläßt soeben unsere Stadt und begiebt sich nach Kopenhagen. Heute Abend wird auch die dänische Königsfamilie demselben folgen. Der Kronprinz von Dänemark mit seiner Gemahlin wird jedoch noch 8 Tage hier verweilen. Gestern fand hier ein großartiger Festball statt. (T. B. f. N.)

Lissabon, 31. Juli. Der Ministerpräsident hat heute den Cortes die Mittheilung gemacht, daß der Justizminister und der Finanzminister um ihren Abschied gebeten haben. (T. B. f. N.)

Alexandrien, 1. August. Es hat hier ein Ministerwechsel stattgefunden, indem Mechmed Tefwik Pascha, der älteste Sohn des Vicekönigs, zum Minister des Innern ernannt und ihm Raghib Pascha zur Seite gestellt ist. Der bisherige Conseilpräsident und Minister des Innern, Scherif Pascha, ist an Stelle Nubar Paschas zum Minister der auswärtigen Angelegenheit ernannt. — Der Vicekönig ist abgereist, um Cairo und Ismaila zu besuchen. (T. B. f. N.)

Newyork, 2. August. Der Finanzminisirr Boutwell hat den Befehl ertheilt, während des Monats August wöchentlich Bonds im Betrage von 2 Millionen Dollars anzukaufen, und bestimmt, daß diese angekauften Bonds zur Verfügung des Congresses bleiben sollen. Außerdem sollen im Laufe des August eine Woche um die andere je eine Million Bonds angekauft werden, um den Bestimmungen der Sinking-fund-act (des Tilgungsfonds-Gesetzes) gemäß verwendet zu werden. Die Verminderung der Staatsschuld im Monat Juli wird auf 7¼ Million Dollars veranschlagt. Washingtoner Correspondenten der hiesigen Zeitungen „Herald", „Times", „Tribune" behaupten, daß einflußreiche Congreßmitglieder eine Bill vorbereitet haben und dieselbe sogleich nach dem Wiederzusammentritt des Congresses einzubringen gedenken, wonach eine Couponsteuer auf die in Händen europäischer Inhaber befindlichen Bonds gelegt wird. (T. B. f. N.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Wolff's Telegraphisches Bureau.)

Paris, 2. Aug., Nachm. 1 Uhr 55 Min. 3proc. Rente 72, 72½. Ital. Rente 56, 30, Lombarden 571, 25, Staatsbahn 862, 50, Türken 44, 85, matt, Amerikaner —. Sehr fest.

Paris, 2. Aug., Nachmittags 3 Uhr. Schluß-Course: 3proc. Rente 72, 47—72, 80—72, 72. Italien. 5proc. Rente 56, 40. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 853, 75 Baisse. Credit-Mobilier-Actien —, —. Lombard. Eisenbahn-Actien 570, 00. dito. Prioritäten 244, 00. 6procentige Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungest.) 94¼. Tabaks-Obligationen 433, 75 sehr fest. Tabaks-Actien —, —. Türken —, —. Fest, aber belebt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93 3/16 gemeldet.

London, 2. Aug., Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 93 3/16. 1proc. Spanier 28 15/16. Italien. 5procent. Rente 55 9/16. Lombarden 22⅝. Mexicaner 12½. 5proc. Russen 88. Neue Russen 86½. Silber 60¾. Türkische Anleihe von 1865 44 9/16. 8proc. rumänische Anleihe 91. 6proc. Ver.-St.-Anl. pr. 1882 83 7/16. Unanimirt.

London, 2. August, Mittags. Aus Newyork wird vom heutigen Tage pr. atlantisches Kabel gemeldet: Die Staatsschuld hat sich im Laufe des Monats Juli um 7,250,000 Dollar vermindert. Die Regierung beabsichtigt, im Monat August für 10 Millionen Dollar Bonds anzukaufen.

Frankfurt a. M., 2. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Schluß-Course: Wiener Wechsel 95¼. Oesterreichische National-Anleihe 57. 6% Verein. St.-Anleihe pr. 1882 88¼. Hessische Ludwigsbahn —. Baierische Prämien-Anleihe 105¼. 1854er Loose 75¼. 1860er Loose —. 1864er Loose — —. Russ. Bodencredit 80½. Oberhessische —. Lombarden 266. Neue Spanier 28¾. — Matt. Nach Schluß der Börse matt. Creditactien 298½, Staatsbahn 403½, Lombarden 266, Galizier 250.

Wien, 2. August. [Abendbörse.] Credit-Actien 314. Staatsbahn 427. 1860er Loose 103, 40. 1864er Loose 124, 80. Galizier 259, 50. Lombarden 278, 70. Napoleonsd'or 9, 95½. Anglo-Austrian 402. Franco-Austrian 139, 50. Ziemlich fest.

Hamburg, 2. Aug., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Preuß. Thaler 151 5/16. Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 89½. National-Anleihe 58½. Oesterreichische Credit-Actien 127½. Oesterreichische 1860er Loose 83½. Staatsbahn 860. Lombarden 566½. Italienische Rente 55¾. Vereinsbank 113. Norddeutsche Bank 132. Rheinische Bahn 117½. Mecklenburger —. Altona-Kiel —. Finnl. Anleihe —. 1864er Russische Präm.-Anleihe 128. 1866er Russische Prämien-Anleihe 127. 6procent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 83¼. Disconto 3 pCt. — Anfangs matt, später viel Kauflust.

Hamburg, 2. Aug., Nachm. [Getreidemarkt.] Für Weizen gute Kauflust, auf Termine höher. Roggen loco ruhig, auf Termine fest. Weizen pr. August 5400 Pfd. netto 120 Bankothaler Br., 119½ Gd., pr. August-Septbr. 120 Br., 119½ Gd., pr. September-October 121 Br., 120 Gd. Roggen pr. August 5000 Pfd. Brutto 95 Br., 94 Gd., pr. August-September 90 Br., 89 Gd., pr. Sept.-October 88 Br., 87 Gd. Hafer ruhig. Rüböl geschäftslos, loco 25⅛, pr. October 25, pr. Mai 25¼. Spiritus leblos, pr. Juli-August 22¾, pr. August-Septemb. 22¾. Kaffee ruhig. Zink fest. Petroleum stille, loco 14¼, pr. August 13⅞, pr. August-December 14⅛. Gekündigt 6000 Barrels. — Regenwetter.

Liverpool, 2. Aug., Mittags. Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz. Middling Orleans 13. Middling Amerikan. 12¾. Fair Dhollerah 10⅝. Middling fair Dhollerah 10. Good middling Dhollerah 9⅝. Bengal —. Fair Bengal 9. Fine Bengal —. New fair Oomra 10⅝. Good fair Oomra —. Pernam —. Smyrna —. Egyptische —. Dhollerah, Schiff genannt —. Oomra landend —. Bengal schwimmend —. Dhollerah Juni-Verschiffung 10 11/16. Oomra April-Verschiffung 10¾ gefordert. — Guter Markt.

— (Schlußbericht.) Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 6000 Ballen. — Lebhaftes Geschäft zu vollen Preisen.

Paris, 2. August, Nachmitt. Rüböl pr. August 97, 50, pr. September-December 99, 25, pr. Januar-April 100, 50. Mehl pr. August 58, 50, pr. Septbr.-December 61, 75, pr. Novbr.-Februar 61, 00. Spiritus pr. August 63, 00. — Wetter unbeständig.

London, 2. August. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen stetig bei beschränktem Geschäft, Preise gegen vergangenen Montag unverändert: englische Zufuhren gering. Gerste ruhig. In Malzgerste kleines Geschäft. In Hafer beschränktes Geschäft, seit Montag ½ Sh. höher. Mehl fest und unverändert. — Wetter veränderlich.

Berliner Börse vom 2. August 1869.

Fonds und Gold-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	98 bz. G.
Staats-Anleihe v. 1859	5	102 B.
dito 1854/55.	4½	93⅝ bz.
dito 1856	4½	93⅝ bz.
dito 1857/59	4½	93⅜ bz.
dito 1864/67	4½	93⅜ bz.
dito 1868	4½	93⅜ bz.
dito 1850/52	4	85¾ bz.
dito 1853	4	83¾ bz.
dito 1862	4	82½ bz.
dito 1868	4	82½ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	81⅛ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	123 B.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	92 bz.
Pfdbr. Pommersche	3½	72¼ B.
Pfdbr. Posensche neue	4	83 bz. G.
Pfdbr. Schlesische	3½	78¼ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	87 B.
Rentenbriefe. Pommersche	4	87 B.
Rentenbriefe. Posensche	4	85¾ B.
Rentenbriefe. Preussische	4	85½ bz. G.
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	89 bz.
Rentenbriefe. Sächsische	4	88⅜ bz.
Rentenbriefe. Schlesische	4	88⅞ bz.
Kurh. 40 Thlr.-Loose 56⅜ B.		

Louisd'or 112 G.	Fremd.Bkn. 99¾ b.
Napoleonsd.5.13b.	Oest. Bkn. 82 bz.
Imperials 5. 18 G.	Russ. Bkn. 76¼ bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	51 bz.
do. Nat.-Anleihe	5	59¼ bz.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	84½à¼ bz.
do. 54er Präm.-Anl.	4	76 G.
do. Credit-Loose	—	89¼ G.
do. 64er Loose	—	67¾ bz.
do. 64er Silber-Anl.	5	64½ G.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	136 bz.
do. do. 1866	5	136 bz.
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	81 bz.
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	69⅛ et. bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	71¾ bz.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	58¾ bz.
Amerikan. 6proc. Anl.	6	89à⅛ bz.
Badische Präm.-Anl.	4	103¼ bz.
Baiersche 4proc. Anl.	4	105½ bz.
Braunschw. Präm.-Anl.	—	18 1/16 bz.
Ital. neue 5 proc. Anl.	5	56⅝ bz.
Ital. Tabak-Oblig.	6	86¼ bz.
Rumän. Anl.	8	92½ bz.
Rum. 7½proc. Eis.-Obl.	7½	71⅛ bz.
Türk. Anl.	5	45 bz. B.

Badische 35 Fl.-Loose 32 bz.
Schwedische 10 Thlr.-Loose 12 B.
Finnische 10 Thlr.-Loose Verloosung

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	91½ G.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	78 bz. B.
do. do. VI.	4½	90⅜ bz.
do. Nordbahn	5	100⅛ B.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. G.	4½	88 bz. G.
Cöln-Minden III.	4	81 B.
do. do. do.	4½	90 B.
do. do. IV.	4	81 bz.
do. do. V.	4	81 G.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	81¾ B.
do. do. III.	4½	87¾ G.
do. do. IV.	4½	85¾ B.
Ndrschl.-Märkische	4	84⅜ G.
do. do. III.	4	81. et. bz. B.
do. do. IV.	4½	92 G.
Ndrschl. Zwgb. Litt. C.	5	98¾ B.
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	83 B.
do. E.	3½	83 B.
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	88⅜ G.
Ostpreuss. Südbahn	5	91½ G.
Schlesw. Eisenbahn	4½	88 B.
Stargard-Posen III. Em.	4½	89 B.
Galiz. Carl-Ludw.-Bahn	5	84 bz.
do. do. neue	5	— —
Lemb.-Czernowitz	5	67¾ G.
do. do. II.	5	75¼ bz. B.
do. do. III.	5	72¾ bz. G.

Kronpr. Rud.-Bahn	5	76⅝ bz. G.
Oesterr.-Französische	3	289½ bz.
do. do. neue	3	288½ bz.
do. südl. Staatsb.	3	249 bz.
Warschau-Wien	5	83 bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1867	1868	Zf.	
Aachen-Mastricht	0	1	4	38½ bz.
Berg.-Märkische	7½	8	4	144 bz.
Berlin-Anhalt	13 7/12	13 7/12	4	187¾ bz.
Berlin-Görlitz	4	0	4	74¼ bz.
Berlin-Hamburg	9½	9½	4	160 B.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	17	4	197½ bz. G.
Berlin-Stettin	8	8⅙	4	129½ bz.
Böhm. Westbahn	5	6	5	95⅝à⅞ bz.
Breslau-Freib.	8	8⅓	4	116 bz. G.
do. do. neue	—	—	5	101⅞ bz.
Cöln-Minden	8 11/20	8 1/12	4	126½ bz.
do. do. neue	—	5	5	99¾ B.
Cosel-Oderberg	4	7	4	113¼ bz.
Gal.-C.-Ludw.-B.	9½	7	5	107⅝ bz.
Ludwigsh.-Bexb.	9⅖	11⅕	4	164 bz.
Märk.-Posener	—	4	4	64¼ bz.
Magdeb.-Halberst.	13	15	4	158 bz.
Magdeb.-Leipzig	18	19	4	204 bz.
Mainz-Ludwigshaf.	8½	9	4	140 bz.
Neisse-Brieger	5 1/12	5¼	4	91½ bz.
Ndrschl.-Märk.	4	4	4	87½ bz.
Ndrschl. Zwgb.	3¾	4⅓	4	93¼ G.
Oberschl. A. u. C.	13⅔	15	3½	189¾ bz. G.
do. B.	13⅔	15	3½	172bz.B.[30b
Oest.-Fr.-St.-B.	8½	10½	5	229¾-½-31-
Oest. südl. St.-B.	6⅗	6⅗	5	54à2½-3-2⅞
Ostpr. Südbahn	—	0	4	30⅞ bz.
Rechte-O.-U.-Bahn	—	5	5	94 bz. G.
Rheinische	7½	7⅓	4	119¾ bz.
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	25 bz.
Stargard-Posener	4½	4½	4½	93½ bz.
Thüringer	8½	9	4	138½ bz. G.
Warschau-Wien	8½	6⅔	5	57 bz.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	91¼ bz. G.
Cosel-Oderberg	4½	7	4½	110 bz.
do. do.	5	7	5	110½ bz. G.
Märk.-Posener	5	5	5	87⅛ bz. G.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	69⅝ bz.
Ostpr. Südbahn	5	5	5	64 bz.
Rechte-O.-U.-Bahn	5	5	5	98 bz. G.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-Ver.	9⅕	9⅝	4	161¼ G.
Berlin. Hand.-Ges.	8	10	4	130 bz.
Braunschw. Bank	6⅖	7	4	113 bz. G.
Coburger do.	4	5¾	4	90¾ B.
Danziger do.	5½	5½	4	103¼ G.
Darmst. Creditb.-A.	6½	8	4	126¾ bz.
Darmst. Zettelb.	5	6	4	97½ bz.
Dessauer	0	—	fr.	6½ bz. G.
Disc.-Com.-A.	8	9	4	136⅞ bz.
Genfer Bank	0	—	4	22¼ bz. G.
Hamb.-Nordd. Bk.	7½	8 3/10	4	131 B.
do. Vereins-Bk.	8¾	9 17/32	4	113¼ G.
Hannoversche do.	4	4⅗	4	91⅛ B.
Königsberger do.	6 1/10	4	4	105¾ G.
Leipz. Credit-Bk.	6	8	4	114½ G.
Luxemburger do.	7⅕	10	4	118 bz. G.
Magdeburger do.	4	4⅖	4	86¼ G.
Meininger do.	7	8½	4	119¾Pst.b.G
Moldauer Lds.-Bk.	5	4	4	23½ G.
Oest. Cred.-Actien	7¾	13	5	128½-7¾8¼
Posener Bank	5⅗	6 1/10	4	101¼ B. [8b
Preuss. Bk.-A.	8 1/10	8	4½	138 bz.
Sächs. B. 60% I.-S.	7 7/50	7⅝	4	115⅞ B.
Schles. Bank-Ver.	7½	8	4	121½ G.
Thüringer Bank	4	4	4	78 bz. G.
Weimar. do.	4½	4½	4	85 B.
Eisenbahnbd.-Act.	12½	11½	5	137 bz.
Gwbk Schuster&Co	7	7	4	108 G.
Minerva	0	0	5	46¾ bz. B
Schles. Zinkh.-Act.	4¾	6	5	85 bz. G.
do. St.-Pr.-Act.	4¾	6	4½	87½ bz. G.
Tarnowitz. Bergb.	0	4	fr.	60 G.
Vulkan	0	2½	5	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	10	9⅕	4	104¾ et. bz.
Schles. Feuervers.	5	0	4	93 B.

Bank-Discont: 4 pCt.

Breslau, 3. Aug. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr bei ziemlich belanglosen Zufuhren schleppend, Preise ohne Aenderung.

Weizen zu unveränderten Preisen, schwacher Umsatz, pr. 85 Pfund schlesischer weißer 74—85 Sgr., gelber 73—81 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Roggen war am heutigen Markte im Allgemeinen schwach beachtet, pr. 84 Pfund alter 58—66 Sgr., neuer 55 bis 63 Sgr. — Gerste war heute vernachlässigt, pr. 74 Pfund weiße 50—52 Sgr., helle 48—50 Sgr., gelbe 44—48 Sgr. — Hafer war heute matter, pr. 50 Pfd. galizischer 38—40 Sgr., schlesischer 40—42 Sgr., feinste Sorte über Notiz bez. — Erbsen offerirt. — Oelsaaten leicht verkäuflich. Wicken ohne Umsatz, pr. 90 Pfund 62—68 Sgr. — Lupinen wenig Umsatz, 62—67 Sgr. pr. 90 Pfund. — Bohnen wenig beachtet, pr. 90 Pfund 65—85 Sgr. — Schlaglein leicht verkäuflich. — Rapskuchen war ohne Angebot, 68—70 Sgr. pr. Ctnr. — Mais (Kukuruz) schwacher Umsatz, 60—64 Sgr. per Centner.

	Sgr. pr. Schffl.		Sgr. pr. Schffl.
Weißer Weizen	74—80—85	Wicken	60—65
Gelber Weizen	73—79—81	Bohnen	64—75
Roggen alter	58—61—65		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen neuer	55—59—62	Schlag-Leinsaat	190—200—206
Gerste	48—50—52	Winter-Raps	218—232—240
Hafer	38—40—42	Winter-Rübsen	212—224—228
Erbsen	60—65—67	Sommer-Rübsen	— — —

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 20—28 Sgr., Metze 1⅛—1¼ Sgr.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 2. Aug. 10 U. Ab.	330,07	+14,8	W. 2.	Bedeckt.
3. Aug. 6 U. Mrg.	331,83	+12,8	W. 2.	Trübe.

Breslau, 3. Aug. [Wasserstand.] O.-P. 13 F. 1 Z. U.-P. — F. — Z.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. (In Vertretung. Dr. Weis.)
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.